

## Mitwirkungspolitik im Sinne des WAG 2018 und § 185 BörseG 2018

Stand per 01.01.2023

Die Sutterlüty Investment Management GmbH ist als Vermögensverwalter gemäß § 185 (1) Z 1 BörseG 2018 im Sinne der 2. EU-Aktionärsrechte-Richtlinie („SRD II“) verpflichtet, eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in der beschrieben wird, wie sie die Mitwirkung der Aktionäre in ihre Anlagestrategie integriert. In Erfüllung dieses gesetzlichen Erfordernisses bezieht sich die Sutterlüty Investment Management GmbH ausschließlich auf die aufgrund einer erteilten Vollmacht erbrachte Portfolioverwaltungsdienstleistung. Dieses Portfoliomanagement investiert in Einzeltitel, Fonds, Zertifikate, Anleihen und Edelmetalle. Durch den Umstand, dass das Investitionsvolumen innerhalb des individuellen Portfoliomanagements als verhältnismäßig gering einzustufen ist, ergibt sich ein dementsprechend geringer Anteil der Portfolios am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften.

### Im Sinne des § 185 Abs 1 Z 1 BörseG 2018 hat die Mitwirkungspolitik zu beschreiben...

- a) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH die Gesellschaften, in die sie investiert hat, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance,
- b) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH Dialoge mit Gesellschaften führt, in die sie investiert hat,
- c) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte ausübt,
- d) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH mit anderen Aktionären zusammenarbeitet,
- e) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die sie investiert hat, kommuniziert und
- f) ... wie die Sutterlüty Investment Management GmbH mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement umgeht.

## Dazu führt die Sutterlüty Investment Management GmbH wie folgt aus:

- a) Die Sutterlüty Investment Management GmbH überwacht die Gesellschaften, in welche sie im Rahmen ihrer Portfoliomanagement- und Fondsberatungsmandate investiert, in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen (sog. ESG-Faktoren) sowie Corporate Governance – jeweils im Rahmen der für das konkrete Produkt anwendbare Anlagestrategie. Im Zuge des Auswahl- bzw. Monitoringverfahrens liefert die fundamentale Aktienanalyse einen gewichtigen Beitrag.  
Sämtliche Aktientitel in den Kundenportfolios werden laufend überwacht und analysiert und gegebenenfalls von den Aktienspezialisten neu bewertet und disponiert. Aufgrund der Anlagestrategie und den daraus resultierenden geringen Anteilen der Portfolios am Grundkapital erfolgt mit den betreffenden Aktiengesellschaften in der Regel kein Dialog.
- b) Grundsätzlich wird die Sutterlüty Investment Management GmbH die aus den Aktienveranlagungen der verwalteten Portfolios resultierenden Stimmrechte im Sinne eines Kosten- / Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlungen nicht ausüben. Unabhängig davon verfolgt die Sutterlüty Investment Management GmbH gesellschaftsrechtliche Vorgänge (z. B. Kapitalerhöhung, „Squeeze Out“, Aktienrückkauf, Fusion, Übernahmeangebot etc.) und weitere Kapitalmaßnahmen, welche Kunden-Depots betreffen, und nimmt diese im Rahmen des Portfoliomanagementmandats auf Einzelentscheidungsbasis wahr.
- c) In der Regel erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, da der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaften aufgrund der hohen Diversifikation nicht wesentlich ist.
- d) Der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaft wird als nicht wesentlich eingestuft und dementsprechend erfolgt keine Kommunikation mit anderen einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaft.
- e) Gemäß den in der Sutterlüty Investment Management GmbH geltenden Compliance-Grundsätzen sind interessenkonfliktbehaftete Handlungen zum Nachteil des Kunden zu unterlassen. Bei der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit Aktienezeltitel von Gesellschaften, an denen die Sutterlüty Investment Management GmbH beteiligt ist, dürfen Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden.

## Umsetzung der Mitwirkungspolitik:

Gemäß § 185 Abs. 1 Z 2 ist öffentlich bekanntzugeben, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wird. Einschließlich einer allgemeinen Beschreibung des Abstimmungsverhaltens, einer Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen und der Rückgriff von Diensten auf Stimmrechtsberatern.

Die entsprechende Information betreffende der Umsetzung der Mitwirkungspolitik werden von der Sutterlüty Investment Management GmbH jährlich kostenlos unter [www.sutterluety-invest.at](http://www.sutterluety-invest.at) zur Verfügung gestellt.